

Bebauungsplan Nr. 1859 „Arbeitstitel: Joachimstraße“
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Stellungnahme des Bereiches Forsten, Landschaftsräume und Naturschutz
im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün

Planung

Das Plangebiet erstreckt sich zwischen Ernst-August-Platz, Joachim- und Theaterstraße sowie den Bahngleisen. Im Flächennutzungsplan ist es als gemischte Baufläche dargestellt. Es besteht kein Bebauungsplan, als planungsrechtliche Grundlage dient § 34 BauGB. Das Plangebiet entspricht einem Kerngebiet und somit sind Wettbüros, Spielhallen, Bordelle und bordellartige Betriebe zulässig. Um einer Abwertung des Standorts entgegen zu wirken sollen durch die Festsetzung im B-Plan 1859 Spielhallen und Wettbüros in den Erdgeschosszonen des Ernst-August-Carrees vollständig und im weiteren Geltungsbereich bis zu einer Tiefe von 25 m und Bordelle im gesamten Geltungsbereich ausgeschlossen werden. Für die Planausstellung soll das vereinfachte Verfahren gemäß §13 BauGB Anwendung finden.

Bestandsaufnahme und Bewertung aus Sicht des Naturschutzes

Die Planfläche ist weitestgehend überbaut und versiegelt.

Eine besondere Bedeutung der Planfläche für den Naturhaushalt bzw. für das Landschaftsbild ist nicht erkennbar. Besonders geschützte Biotope sind nicht bekannt, aber angesichts der Biotopstruktur auch nicht zu erwarten.

Auswirkungen der Planung auf den Naturhaushalt und auf das Landschaftsbild

Auswirkungen im Sinne erheblicher Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt oder für das Landschaftsbild sind nicht erkennbar.

Eingriffsregelung

Ausgleichsmaßnahmen sind nicht erforderlich.

Artenschutz

Artenschutzrechtliche Fragestellungen sind nicht erkennbar.

Baumschutz

Die Bestimmungen der Baumschutzsatzung finden Anwendung.

Hannover, 23.04.2018